



Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Per Mail an: **EnG@bfe.admin.ch**

Brugg, 7. Juli 2020 / yk

Stellungnahme zur Revision des Energiegesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. April dieses Jahres wurde die Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes eröffnet. Als einer der grössten Frauendachverbände der Schweiz vertreten wir die Anliegen von rund 56'000 Bäuerinnen und Landfrauen. Obwohl wir nicht direkt konsultiert wurden, sind wir der Meinung, dass diese Gesetzesvorlage für die Schweizer Bäuerinnen und Landfrauen wichtig ist und erlauben uns Ihnen unsere Stellungnahme zu übermitteln.

Die Landwirtschaft kann einen wesentlichen Beitrag zur Produktion von erneuerbarer Energie leisten und damit einen Beitrag zur Erreichung der Schweizer Klimaziele. Der Verein AgroCleanTech schätzt das nutzbare Potenzial der erneuerbaren Energien in der Landwirtschaft bis 2030 für die Energieerzeugung auf 2100 GWh/Jahr für Strom und 1300 GWh/Jahr für Wärme. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, sind die Produzenten auf die Förderung im Rahmen eines Fördersystems angewiesen.

Grundsätzliche Anmerkungen

Wir, der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) begrüssen Massnahmen zur Unterstützung der Energieproduktion aus Photovoltaik-Anlagen und Biomasse in der Landwirtschaft. Ohne nachhaltige Finanzierungslösungen können die notwendigen Investitionen in diese Technologien jedoch kaum getätigt werden. Die Revision des Energiegesetzes (EnG) muss vermehrt Anreize für Investitionen in inländische Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien schaffen und die langfristige Sicherheit der Stromversorgung gewährleisten.

Darüber hinaus erachten wir aber auch die Verknüpfung von Energie- und Klimapolitik aufgrund der energiebedingten THG-Emissionen als sehr wichtig. Die Landwirtschaft ist direkt vom Klimawandel betroffen. Deshalb sollen auch Treibhausgas-Emissionen berücksichtigt werden, die nicht direkt, sondern indirekt durch das vorliegende, stromorientierte Energiegesetz beeinflusst werden. Alle erneuerbaren Energien leisten einen bedeutenden Beitrag an den Klimaschutz. Wie z.B. die Biogasanlagen über die Methanreduktion. Um die Klimaziele 2050 zu erreichen, sollten bei der Förderung nicht ausschliesslich die Reduktion der energiebedingten CO₂-Emissionen berücksichtigt werden, sondern die Reduktion **aller** CO₂-Emissionen. Der Einsatz von Technologien wie Wasserstoff oder Biogas ist besonders interessant und geeignet für den Transportbereich (Lastwagen, Baumaschinen, etc.) sowie für die Land- und Forstwirtschaft.

In ähnlicher Weise kann Biogas auch eine wichtige Rolle bei der Deckung des Wärmebedarfs von Wohn- und Gewächshäusern spielen. Die Gewichtung jeder Technologie sollte im Energiemix ausgewogen sein, so dass die derzeit schwache Position von Biogas gestärkt werden kann.

Um sicher zu stellen, dass ein Zubau von sämtlichen Erzeugungstechnologien erreicht wird, fordern wir konsequenterweise die Festlegung von Ausbauzielen pro Technologie. Dies macht aus verschiedenen Gründen Sinn, denn die erneuerbaren Energien ergänzen sich in der Art der Produktion. Insbesondere funktionieren z.B. landwirtschaftliche Biogasanlagen gut im Zusammenspiel mit Photovoltaik, da sie die volatile Menge PV-Strom dank ihrer Fähigkeit zur flexiblen Produktion ideal ausgleichen können, sie produzieren wetterunabhängig, sowohl während des Tages wie auch saisonal.

Festlegung von Zielwerten

Der Ausbau der einheimisch erneuerbaren Energien ist unabdingbar, damit die Versorgungssicherheit gewährleistet wird. Insbesondere die damit verbundene wichtige dezentrale Produktion und Konsumation braucht eine entsprechende Förderung. Die Festlegung von verbindlichen Zielwerten für das Jahr 2050 im Gesetz ist sehr wichtig und wird von uns explizit begrüsst. Gleichzeitig haben wir auch grosse Vorbehalte, bereits heute eine neue Sunset-Klausel ins Gesetz zu schreiben. Wir verstehen nicht, dass hier bereits ein Ausstieg ins Gesetz geschrieben wird, obwohl im erläuternden Bericht darauf hingewiesen wird, dass die Berechnung eines allfällig zusätzlichen Ausbaupfades nach ersten Schätzungen sogar eine Unterstützung, die um 50% höher ist, nötig macht. **Eine Ausbauzielsetzung 2050 ist daher richtig, eine Sunset-Klausel (Artikel RevEnG Artikel 38, Abs 1) ist nicht nötig und wird von uns abgelehnt, auch weil diese investitionshemmend wirkt.**

Biomasse-Anlagen

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, müssen alle Technologien, die erneuerbare Energie erzeugen, unterstützt werden. Leider verfehlt die Vorlage dieses Ziel im Bereich Biomasse auf ganzer Linie. Anstelle der regelmässigen Förderungen im Rahmen des auslaufenden Einspeisevergütungssystems 2022 werden künftig nur noch Investitionsbeiträge für neue Biomasseanlagen gewährt. Im Gegensatz zu anderen Technologien verzeichnen Biomasseanlagen jedoch vergleichsweise hohe Gestehungskosten, wodurch die Rentabilität mit diesem eingleisigen Fördermodell (ohne jegliche Einspeisevergütung) nicht mehr gewährleistet wäre. **Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet somit keinerlei Lösungen für den Weiterbetrieb von bestehenden und den Zubau von landwirtschaftlichen Biogasanlagen.**

Landwirtschaftliche Biomasseanlagen nutzen natürliche Ressourcen (Hofdünger, Holz) optimal, sie verwerten Rückstände (Co-Substrate), schliessen Nährstoffkreisläufe, nutzen organische Abfälle und schaffen im ländlichen Raum Arbeitsplätze. Darüber hinaus ist die Lebenszyklusanalyse einer landwirtschaftlichen Biogasanlage im Vergleich zu anderen Arten der Energieerzeugung besonders gut. All diese Gründe rechtfertigen eine spezifische Förderung dieser Technologie.

Im Rahmen einer Nachfolgelösung des Einspeisevergütungssystems (EVS) unterstützen wir einen Fördermechanismus, wie ihn der Fachverband für landwirtschaftliches Biogas *Ökostrom Schweiz* vorschlägt. Konkret wäre dies ein **Fördermodell auf Basis von gleitenden Marktprämien**, welche sich an der Differenz aus Markterlös und Gestehungskosten orientiert und sehr ähnlich ist wie das aktuell gut funktionierende Einspeisevergütungssystem. Finanzierungsbasis bildet dabei der weiterhin bestehende Netzzuschlag.

Wir bitten auch darum, dass die Motion 19.3277 von Nationalrat von Siebenthal, die eine Unterstützung der Holzenergie zur Nutzung des vorhandenen grossen Potentials fordert, nicht abgeschrieben wird. Mit der aktuellen Vorlage werden die Forderungen dieses Vorstosses zu wenig berücksichtigt, da die zentrale Forderung des Textes (Wärmeerzeugung durch Holz) nicht enthalten ist. Das Potenzial für Holz ist immer noch enorm und zudem für den ländlichen Raum wichtig.

Energieversorgung

Eine Marktliberalisierung begrüssen wir und soll helfen, die Marktverzerrung zu beenden und die Landwirtschaftsbetriebe bei der Beschaffung und Bereitstellung von Strom den Grossverbrauchern gleichzustellen. Zusätzliche administrative Aufwände sind zwar zu erwarten, die Vorteile einer Marktliberalisierung überwiegen aber nach unserem Dafürhalten klar. Die dezentralen Stromproduzenten könnten die Kunden direkt beliefern. Das hätte den grossen Vorteil, dass Wertschöpfung lokal erfolgen kann und sowohl für Produzent wie auch Endkunde wirtschaftlich interessanter werden kann. Gleichzeitig muss die Sicherheit der Stromversorgung zu tragfähigen Preisen auch für Verbraucher im ländlichen Raum gewährleistet sein.

Photovoltaik

Wir begrüssen die Verlängerung der Förderung von 2030 bis 2035. Es ist wichtig, dass das grosse Potenzial der landwirtschaftlichen Dachflächen voll ausgeschöpft wird. Wir weisen jedoch darauf hin, dass je nach Grösse und Eigenverbrauch unterschiedliche Finanzierungsmodelle erforderlich sind, um dieses Potenzial effektiv zu nutzen. Die Abnahmegarantie muss weiterhin gewährleistet sein und die bestehenden Anlagen müssen weiterhin ihren Strom einspeisen können. Andere baurechtliche Hürden, im Bereich Raumplanung und Denkmalschutz, sollten auf ein Minimum reduziert werden. Wie bereits erwähnt, fordern wir die Fortführung eines Fördermodells, ähnlich des derzeit gültigen und bewährten Systems der Einspeisevergütung. Wir fordern analog Ökostrom Schweiz für Biomasseanlagen, einen neuen **Artikel (19a)** mit dem Titel "**Gleitende Marktprämie für Biomasseanlagen**".

Schlussbemerkungen

Die Schweizer Landwirtschaft will einen Beitrag leisten zum Erreichen der Ziele der Energiestrategie 2050 und den Klimazielen. Doch dafür müssen die Rahmenbedingungen so geschaffen werden, dass die dezentrale Produktion erneuerbarer Energien ökonomisch möglich ist. Die Förderung muss technologieabhängig ausgearbeitet werden, damit in Zukunft das Potential für Photovoltaik ausgenutzt wird und eine Lösung für das Fortbestehen der bestehenden Biogasanlagen wie auch ein Zubau gefunden wird.

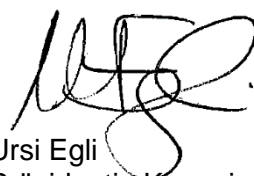
Wir danken Ihnen herzlich für eine wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZ. BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND SBLV



Anne Challandes
Präsidentin



Ursi Egli
Präsidentin Kommission Agrarpolitik